

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. November 1997

2408. Nutzungsplanung Winkel (Änderung)

Am 16. Mai 1997 beschloss die Gemeindeversammlung Winkel die Umzonung der Reservezone Reesen in die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Planungswerte nach der Lärmschutzverordnung wurde die Bauordnung mit einer neuen Ziffer 7.6 ergänzt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Winkel am 26. Mai 1997 beschlossene Änderung der Nutzungsplanung im Gebiet Reesen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Winkel, 8185 Winkel (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Änderungsvorlage), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi